

VERÖFFENTLICHUNGEN
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

36/II

Festschrift für Hermann Heimpel

Zum 70. Geburtstag
am 19. September 1971

Zweiter Band

Herausgegeben
von den Mitarbeitern
des Max-Planck-Instituts
für Geschichte

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

α 089781

TABULA ALPHABETICA
VON DEN ANFÄNGEN ALPHABETISCHER REGISTER-
ARBEITEN ZU GESCHICHTSWERKEN

(Vincenz von Beauvais OP, Johannes von Hautfuney,
Paulinus Minorita OFM)¹

VON

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN

Inhalt: 1. Vincenz von Beauvais (ca. 1194—1264) und seine *tabula alphabetica* zum *Speculum Historiale*. — 2. Die *tabulae* oder *epilogi* des Johannes von Hautfuney zu Vincenz' *Speculum Historiale*. — 3. Paulinus Minorita und die differenzierten Register zur *Chronologia Magna* und *Satyrica Historia*. — 4. Register und Bibliothekskatalog. — 5. Register und Lexikographie. — 6. Das Aufkommen alphabetischer Register in der Summenliteratur des 13. Jahrhunderts. — 7. Die Verbreitung alphabetischer Register in der Zeit vor Erfindung des Buchdrucks. — Zusammenfassung.

Eine nützliche und nothwendige Sache ist auch, daß gedruckten Büchern ein oder mehr Register beygefüget, darinne der Inhalt derselben, und wo ein jedes zu finden, verzeichnet werde. Ein solch Register wohl zu machen, wird unter den Gelehrten vor eine der schwersten Arbeit gehalten. So konnte man es bereits 1741 in Zedlers Großem vollständigen Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste lesen², und jeder, der je ein Register angefertigt hat, wird die letzte Feststellung unterschreiben, ganz besonders der Archivar, dessen Publikationen — seien es Urkundenbücher, Regestenwerke, Inventare oder auch historisch-statistische Beschreibungen — als Nachschlagewerke oder als bereits systematisierte Registrierarbeiten ganz besonders der detaillierten mechanischen Erschließung bedürfen: als Benutzer von alphabetischen Registern wird er bei sekundenschnellem Auffinden eines gesuchten Beleges den Erfinder dieser Einrichtung ebenso preisen, wie er bei der Erstellung der Register zu eigenen Arbeiten,

¹ Viele Mediävisten, die mit Handschriften zu tun haben, steuerten in Gesprächen und durch Briefe Erfahrungen zu der folgenden Untersuchung bei. Ihnen allen sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt, ganz besonders Mademoiselle Marie-Thérèse d'Alverny, Paris, Prof. Bernhard Bischoff, München, und Prof. Endre v. Ivánka, Wien, ohne deren Ratschläge und Hinweise die Abschnitte 4—7 nicht zustande gekommen wären. Desgleichen bin ich der Nationalbibliothek in Paris für die Erledigung mannigfacher Recherchen verpflichtet.

² Bd. 30 Sp. 1866; vgl. Horst KUNZE, Über das Registermachen (Leipzig 1966) S. 9.

die oft Hunderte von Stunden beansprucht, heimlich kräftig demselben Erfinder geflucht haben mag; bringt diese Arbeit doch kaum noch Neuentdeckungen, auch ist sie wenig schöpferisch. Dennoch kann sie zureichend wohl nur vom Autor selbst geleistet werden — es sei denn, er fände einen Johannes von Hautfuney: nur wer das Material des Haupttextes völlig beherrscht, wird auch immer die richtigen Assoziationen für Zusammengehöriges haben³.

Nicht zu Unrecht bewertet daher der Bücherrezensent heute die Qualität des Registers, hatte doch schon Georg Christoph Lichtenberg gefordert: *Befehl kein merkwürdiges Buch ohne den vollständigsten Index zu drucken, könnte sehr nützlich seyn*⁴, obgleich es damals noch nicht entfernt die Fülle an gelehrter und nichtgelehrter Literatur wie heute gab. Es ist sehr bezeichnend, daß das Zeitalter der Aufklärung und der neuzeitlichen Enzyklopädien es war, in dem diese Forderungen erhoben wurden.

Der Historiker des Registerwesens⁵ meldet das Register schon zur Inkunabelzeit, und bereits im 16. Jahrhundert, als man zur durchgehenden Seitenzählung übergang, war es häufig fester Bestandteil von Büchern, während zuvor die Zählung nach Blättern oder Lagen die Benutzung erschwerte.

Dem alphabetischen Register vor der Frühdruckzeit ist bisher noch nicht allzu viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, obwohl Belege dafür in Handschriftenkatalogen nicht eben selten sind. Den Erfinder des Registers zu erwischen, dürfte freilich kaum gelingen, vielmehr kommt es — einem allgemeinen Bedürfnis zufolge — an vielen Stellen gleichzeitig auf und findet rasche Verbreitung. Hier soll vorzugsweise die Historiographie berücksichtigt werden.

Das Register oder der Index, im mittelalterlichen Sprachgebrauch gewöhnlich *tabula alphabetica* genannt, ist „die alphabetisch geordnete Erschließung einer systematisch aufgebauten größeren wissenschaftlichen Arbeit als ihr mechanischer Gegenpol“⁶. Nicht erst die Aufklärung sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, die Fülle des Schrifttums nach mechanischen Gesichtspunkten aufzuschlüsseln, auch nicht erst die Buchdruckzeit: zumindest die umfangreiche Summenliteratur der Scholastik muß schon vor demselben Problem gestanden haben. So ist es nicht überraschend, daß die großen Enzyklopädien, Summen, Kanones- und Sentenzensammlungen im 13. Jahrhundert bereits Register erhielten.

³ Vgl. KUNZE (wie Anm. 2) S. 10, dazu auch Protokoll des 9. Colloquiums der Germania sacra 1966, S. 15.

⁴ Aphorismen, ed. Albert LIETZMANN, Heft 4: 1789—93, Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jh., Bd. 140 (Berlin 1908) S. 13 Nr. 40; vgl. dazu KUNZE (wie Anm. 2) S. 9.

⁵ KUNZE (wie Anm. 2) S. 9.

⁶ Ebd. S. 8.

1. Vincenz von Beauvais (ca. 1194—1264) und seine *tabula alphabetica*
zum *Speculum Historiale*

In der Historiographie ist es naturgemäß eines der umfangreichsten Werke, das hier den Anfang macht: das *Speculum Historiale* des Vincenz von Beauvais. Wer es in der einbändigen Ausgabe von Koburger⁷ benutzt, hat seine liebe Mühe, den Band fortzubewegen; und er konstatiert mit Überraschung, daß dieser Band vier Teilregister jeweils für acht Bücher vor den Büchern 1, 9, 17 und 25 aufweist. Der zweibändige Erstdruck Mentelins⁸ zeigt die gleiche Eigenart: das spricht für eine vierbändige handschriftliche Vorlage. Beide Drucke zerlegen das Werk in 32 Bücher, während die jüngste Edition des Benediktinerkollegs in Douai⁹, nach der heute zitiert wird, nur 31 Bücher aufweist: es fehlt das erste Buch, die Gesamteinleitung zum drei- bzw. vierteiligen *Speculum Maius*, die jedem einzelnen *Speculum* sonst in Drucken und Handschriften¹⁰ in der Regel beigegeben ist. Offensichtlich ist diese aber nur interpoliert erhalten, da in ihr jeweils das *Speculum Morale* Vincenz selbst zugeschrieben wird; tatsächlich ist in diesem die *Summa Theologiae* des heiligen Thomas benutzt, auch weist es sonst apokryphe Züge auf¹¹.

Ein Geschichtswerk ist in der Regel chronologisch aufgebaut, und man folgt dieser natürlichen Anlage eher als einer Sachsystematik. So macht es wohl kaum je Schwierigkeiten, sich in einer Monographie mit Aufbau nach dem zeitlichen Ablauf zurechtzufinden.

Erst wenn in einer Universalhistoriographie mehrere Entwicklungen parallel betrachtet werden, die sich unter Umständen gar nicht untereinander berühren, wird die Benutzung problematisch. Da gibt es die Möglichkeit einer systematischen Aufgliederung in Monographien, z. B. Stammesgeschichten, wie dies schon Isidor und z. Z. des Vincenz der Spanier Rodrigo

⁷ Nürnberg 1484.

⁹ Douai 1624.

¹⁰ Eine kritische Ausgabe der Werke des Vincenz ist ein dringendes Desiderat, vgl. dazu B. L. ULLMAN, A Project for a New Edition of Vincent of Beauvais, in: *Speculum* 8 (1933) S. 312—26; Handschriftenstudien mußten auf die Bibliothèque Nationale in Paris beschränkt werden. Nach ULLMAN und Gottfried GÖLLER, Vincenz von Beauvais O. P. (um 1194 bis 1264) und sein Musiktraktat im *Speculum doctrinale*, Kölner Beiträge zur Musikforschung 15 (Regensburg 1959) S. 29 ff. ist die 1. Redaktion des *Speculum Maius* 1241—44 anzusetzen, sie enthält das *Speculum Naturale* und das *Speculum Historiale*. Letzteres hat nur 31 Bücher. Seit der 2. Redaktion 1244—47 erhält das *Speculum Historiale* 32 Bücher unter Voranstellung des Einleitungsteils des *Speculum Naturale*; alle späteren Fassungen, deren Entstehung sich bis zum Ende der fünfziger Jahre hinzieht, folgen dieser Einteilung.

¹¹ Astrik L. GABRIEL, Vincenz von Beauvais, ein mittelalterlicher Erzieher (Frankfurt 1967), S. 20, setzt die Entstehung erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts, wie dies schon DAUNOU, *Histoire littéraire de la France* 18 (1835) S. 476 ff. tat aufgrund der handschriftlichen Überlieferung und der Tatsache, daß Ludwig IX. bereits heiliggesprochen gewesen (1297) sein muß.

⁸ Straßburg o. J., um 1473.

Jimenez de Rada (um 1245)¹² besorgten: innerhalb der Teile wird wieder chronologisch vorgegangen. Die andere Möglichkeit ist die synchronistische Tabelle, von Hieronymus nach griechischem Vorbild in die lateinische Literatur eingeführt und zu Beginn des 12. Jahrhunderts von Siegebert von Gembloux hervorragend fortgesetzt. Man muß sich hierbei aber sehr knapp fassen, hat in der Regel Herrscherreihen und ein oder mehrere sogenannte *spatia historica* für die Erzählung der Ereignisse, die mit den angegebenen Regierungszeiten zusammenfallen.

Die Masse der mittelalterlichen Chroniken freilich hält sich für die ältere Zeit an die biblische Geschichte und kann die Einheit wahren, indem sie die übrigen Ereignisse nur am Rande als sogenannte *incidentia* anfügt. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die *Historia Scholastica* des Petrus Comestor († ca. 1179), gegliedert nach Büchern des Alten und Neuen Testaments und Vorbild für alle Historienbibeln.

Erst die Summenliteratur des 13. Jahrhunderts sprangte mit ihrer Materialfülle, vor allem ihren hagiographischen Exkursen, Exempla-Sammlungen und Flores, auch diesen Rahmen: es ließ sich weder alles ins Annalenschema pressen — schon weil oft die Datierung unsicher war — noch in Verbindung mit dem Hauptablauf des Geschehens, z. B. der Reichs- oder Kirchengeschichte, anordnen. Neben dem einen Kaisertum in Rom oder den zwei Kaisertümern in Ost- und Westrom, neben der Abfolge der Päpste, mußte Material aller Art für Prediger untergebracht werden. Die Dominikaner ragen in dieser Hinsicht besonders hervor. Hierher gehört das *Speculum Historiale* des Vincenz, selbst nur der historische Teil des *Speculum Maius*. Dieses wiederum enthielt außerdem die Naturwissenschaft und die Artes im weitesten Sinn, apokryph auch noch die Morallehre.

Das *Speculum Maius* ist als die erste Enzyklopädie unseres Zeitalters bezeichnet worden¹³, in der reiche Lesefrüchte gesammelt sind aus den Lehren der Väter, aus den Klassikern und aus Florilegien. Ursprünglich war es nur zweiteilig geplant als *Speculum Naturale* und *Speculum Historiale*, dann kam das wissenschaftstheoretische *Speculum Doctrinale* hinzu. Vincenz agiert fast immer nur als Kompilator und höchst selten als Autor, und an solchen Stellen pflegt er sich ausdrücklich als *actor* zu nennen¹⁴. Auch hat er *non omnia manu propria, sed pleraque per manus notavium* nach

¹² Ed. Andr. SCHOTT, *Hispania illustrata* II (Frankfurt 1603) S. 25 ff.

¹³ Vgl. Walter GOETZ, Die Enzyklopädien des 13. Jahrhunderts, in: *Mittelalter II* (Leipzig 1942, nach Erstpublikation in: *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte* 2, 1936) S. 76 ff.; GABRIEL (wie Anm. 11) S. 9.

¹⁴ 1, 3 der Wiegendrucke bzw. *Speculum Naturale*, *Generalis prologus* c. 3 der Ausgabe von 1624. Einleitung zum *Speculum Maius*; zur ursprünglichen Anlage vgl. auch *Epistola actoris ad regem Ludovicum*, ed. C. OURSEL, Un exemplaire du «*Speculum maius*» de Vincent de Beauvais, provenant de la bibliothèque de Saint Louis, in: *BEC* 85 (1924) S. 257 ff.

bestem Können zusammengestellt und gekürzt. Ihm stand dabei als erzieherischem Berater am Hofe Ludwigs des Heiligen die volle landesherrliche Unterstützung zur Verfügung, so daß er eine ungewöhnliche Fülle an Literatur zu verarbeiten vermochte.

Auch Vincenz folgt dem chronologischen Ablauf der Geschehnisse, aber das 16. Buch¹⁵ *nullam certi temporis continet historiam, sed gesta quorundam . . . , quorum invenire non potui certitudinem temporum . . .*, und das 29. Buch¹⁶ ist ausnahmslos ein Florilegium aus den Werken des heiligen Bernhard.

Die Benediktiner-Ausgabe hat am Ende einen Kapitelindex der 31 Bücher, dahinter einen alphabetischen, von dem die Herausgeber ausdrücklich angeben, daß sie ihn erweiterten und auf das Gesamtwerk bezogen; allerdings scheinen sie keine allzu große Mühe darauf verwendet zu haben.

Die Inkunabeln von Mentelin und Koburger — ob sie das *Speculum Historiale* in einem oder mehreren Bänden bieten, spielt keine Rolle — gehen, so wurde vermutet, auf vierbändige handschriftliche Ausgaben mit alphabetischen Registern zu Anfang eines jeden Bandes zurück; vor jedem Einzelbuch steht außerdem ein Kapitelindex. Diese Handschriften haben 32 Bücher, sind also nicht nur im Verband mit dem *Speculum Naturale* benutzbar, folgen vielmehr der Anlage der zweiten Rezension des *Speculum Maius*. Eine Einteilung in vier Bände darf auch für das Original dieser Rezension angenommen werden, obgleich ein solches nicht erhalten ist; aber die Mehrzahl der Handschriften folgt einer entsprechenden Ökonomie¹⁷. Vincenz selbst bestätigt das, als er meint, den alphabetischen Index zum 1. Teil, d. h. zu Buch 1—8, besonders einleiten zu müssen. Er begründet hier sein Verfahren und lehrt, mit ihm umzugehen¹⁸, erwähnt dabei auch die Einteilung in vier Bände: *Secundum Augustinum XIX. libro De civitate Dei*¹⁹ *ordo est parium dispariumque sua cuique loca tribuens dispositio. Ex quibus*

¹⁵ Buch 15 der Ausgabe von 1624.

¹⁶ Buch 28 der Ausgabe von 1624.

¹⁷ Die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek z. B. bieten: Lat. 4897 Buch 1—16, 14. Jh. (allerdings fehlen heute Buch 5—10 einschl.); Lat. 4898 Buch 17—32, 14. Jh.; Lat. 4900 Buch 25—32, 14. Jh.; Lat. 4901 Buch 25—32, 14. Jh.; Lat. 4902 Buch 24/25—32, 14. Jh.; Lat. 11728 Buch 25—32, 13. Jh.; Lat. 16014 Buch 1—8, 13./14. Jh.; Lat. 16015 Buch 17—24, 13./14. Jh.; Lat. 16016 Buch 25—32, 13./14. Jh.; Lat. 16919 Buch 1—16, 14. Jh.; Lat. 17548 Buch 1—16, 14. Jh.; Lat. 17550 Buch 16—31, 13. Jh. (nach erster Redaktion). Ausnahmen bilden die Handschriften Lat. 4899 mit den Büchern 13—22, 14. Jh., Lat. 1694 mit dem 15. und 16. Buch allein sowie die Prachthandschrift Lat. 14354 und 14355 aus St. Viktor, die den Einschnitt erst hinter dem 18. Buch vornimmt, weil sie im 2. Band das ganze Register des Johannes von Hautfuney untergebracht hat und annähernd gleichstarke Bände erstellen wollte.

¹⁸ GABRIEL (wie Anm. 11) S. 19; in der Ausgabe der Benediktiner von 1624 steht diese Einleitung in abgewandelter Form und auf eine einteilige Edition bezogen hinter dem Text vor dem auf alle 32 bzw. 31 Bücher bezogenen Register.

¹⁹ C. 13.

verbis colligitur, quod illa, que bene ordinata sunt et disposita, facilius in locis suis inveniuntur. Et propter hoc, ut querenti facilius occurrat, que in Speculo Hystoricali continentur, sic ordinavimus, ut per literas alphabeti, secundum numerum librorum et capitulorum diligens et intelligens lector requirat. Et si quid in toto libro fuerit, quod ad literam A, sive de Adam, sive de alio, pertineat, secundum ordinem istius tabule ad literam incipientem per A recurat. Et ita de aliis literis, que in alphabeto per ordinem continentur. Distinximus autem hanc tabulam in partes quatuor²⁰ secundum quod quatuor voluminibus hoc Speculum constat, et cuilibet volumini suam propriam tabulam premisimus ob facilitatem inveniendi quesita. Et si quando non statim occurrerit in capitulorum initiis quod queritur, non ob hoc desistat lector a querendo, quia plerumque sub unico capituli titulo diverse materie et hystorie invicem non connexe perstringuntur. Ceterum materie huius Speculi magis particularisuntur in singulorum librorum registris quam in ipsis tabulis. Unde non credat lector, deesse huic Speculo, quod tabule ipse non premonstrant.

Der Autor muß sein Vorhaben ausdrücklich begründen: demnach war ein Register absolut nichts Selbstverständliches. Auch konnte er sich nicht einmal auf ein Vorbild berufen, weder in früherer, noch in der eigenen Zeit. Natürlich gab es schon alphabetische Glossarien und Lexika; aber dabei handelt es sich um selbständige Werke, während das Register nur mit dem Werk, zu dem es gehört, Wert hat. Da Vincenz aber eine Autorität zu seiner Rechtfertigung nötig hatte, wählte er eine möglichst gewichtige, gelehrte, heilige und durch Alter hervorragende Persönlichkeit: er zitiert den heiligen Augustinus über die Ordnung. Allerdings besagt das Zitat nur, daß man mittels der Ordnung gleichen und ungleichen Dingen ihren Platz anweist, aber nicht, wie diese Plätze zu systematisieren seien; schon gar nicht ist vom Mechanismus des Alphabets die Rede: dies alles war Vincenz' eigenes Verfahren. Er zitiert in seinem Register nicht nach Blättern oder Seiten; dann hätte er es an eine bestimmte Handschrift gebunden; vielmehr gibt er Buch und Kapitel an²¹. Für jeden der vier Teile des *Speculum Historiale* sieht er eine eigene *tabula* vor, mit diesem Wort bezeichnet er also die Gesamtheit eines Registers. Findet der Leser darin nicht gleich, was er sucht, soll er es sich nicht verdrießen lassen: oft sind nämlich unter einer einzigen Kapitelüberschrift recht verschiedene Gegenstände zusammengefaßt, auch solche, die nicht sachlich zusammengehören; eingehendere Hilfe bieten in diesem

²⁰ Naturgemäß ist der Satz von der Einteilung in vier Bände in der Ausgabe von Douai 1624 weggelassen, findet sich aber sowohl in der einbändigen Ausgabe von Koburger als auch in der zweibändigen von Mentelin. Dafür melden die Benediktiner die Erweiterung des alphabetischen Registers.

²¹ Sonst wäre es zu Mißgeschicken gekommen wie in der Pariser Handschrift 4949, Chronik des Johannes von St.-Viktor, von der unten im 7. Kapitel die Rede ist.

Falle die Register, die den einzelnen der 32 Bücher vorausgehen, d. h. das jeweilige Verzeichnis der Kapitelüberschriften.

Betrachtet man nun die vier Register, so ist man überrascht über ihre Dürftigkeit und entdeckt dann, daß es sich nicht um Register zu jeweils 8 Büchern des *Speculum Historiale* handelt, sondern nur um die Indices zu den Kapitelüberschriften dieser Bücher. Deshalb muß Vincenz sich auch entschuldigen, daß *diverse materie sub unico capituli titulo* behandelt sind; insbesondere die sogenannten *incidentia* werden so gar nicht vom Register erfaßt. Vincenz hat nur an der Spitze nach mechanischen Gesichtspunkten zusammengestellt, was an acht verschiedenen Stellen eines jeden Bandes in systematischer Kurzfassung zu finden war. Seine *tabulae alphabeticae* sind lediglich die Spiegelung eines Spiegels des *Speculum Historiale*. Die Zahl der Stichworte im Register liegt denn auch nur zwischen ca. 260 und ca. 450 je Handschriftenband.

Vincenz hat bereits eine volle Durchalphabetisierung angestrebt und zwar allein auf der Grundlage der Schreibung, nicht der Aussprache²². Das ist deshalb bemerkenswert, weil es im Mittelalter noch keine festen Gesetze der Orthographie gab²³. *Pb* erscheint unter *P*, ganz vereinzelt unter *F* bzw. unter beiden Buchstaben, z. B. *Phoroneus*; *C* und *K* sind nicht zusammengelegt, wohl aber *U* und *V*, während das *W* für sich steht. Lediglich *Y* und *I* sind innerhalb eines Wortes gleichbewertet als *I*, im Anlaut dagegen immer *Y* geschrieben und dort auch eingereiht, sofern sie Vokal sind, dagegen steht *I* mit Lautwert *J* unter *I*. Für *Cb* schreibt der Autor immer einfaches *C*, *Th* wird *Tb* geschrieben, aber wie einfaches *T* behandelt. Darüber hinaus sind natürlich Unregelmäßigkeiten unterlaufen: *Adam* rangiert vermutlich nur vor *Abel*, weil er nun einmal der allererste Mensch war.

Vincenz' Register ist ein sogenanntes Kreuzregister, d. h. es vereint Personen, Orte und Sachen.

Während die Indices zu den Teilen 1, 3 und 4 einander völlig entsprechen und das Stichwort im Nominativ geben, hat der 2. Band jeweils die Präposition *de* mit Ablativ, und zwar in den verschiedenen Ausgaben übereinstimmend, so daß es sich hier um eine originale Eigenheit handeln muß. Jedes Stichwort ist in einen Satz eingekleidet oder erhielt nähere Erklärungen. Beim 2. Band wird aber oft dasselbe Stichwort, z. B. ein Name, wieder aufgenommen mit *eiusdem* und mit *de* und dem Ablativ einer Sache verbunden. Dadurch schwoll dieses Register zum umfangreichsten mit ca. 450 Stichworten an.

²² Eine solche wies schon im 8. Jh. der Ansileub auf, vgl. Lloyd W. DALY, Contributions to a History of Alphabetization, Collection Latomus 90 (Brüssel 1967) S. 85 f.

²³ Ebd. S. 72 und Lloyd W. DALY und B. A. DALY, Some Techniques in Medieval Latin Lexicography, in: *Speculum* 39 (1964) S. 231, nach Papias.

Vergleicht man endlich die einzelnen Kapitelüberschriften mit dem alphabetischen Index, so muß vermerkt werden, daß Sachbezüge relativ selten ausgeworfen sind, aber auch Namen keineswegs zuverlässig erfaßt wurden. Generell muß noch festgestellt werden, daß nur wenige biblische Namen im Index erscheinen, aber viele aus der profanen Welt. Offenbar wurden gute Kenntnisse der Heiligen Schrift in jedem Falle vorausgesetzt.

Im *Speculum Naturale* und *Speculum Doctrinale* fehlt eine entsprechende Einrichtung in den Frühdrucken, erst die Ausgabe von Douai hat sie am Ende, offensichtlich als Beigabe der Herausgeber. Nur das apokryphe *Speculum Morale* weist auch in den alten Drucken einen Index auf. Zwar gibt es im *Speculum Naturale* alphabetische Anordnung von Tieren (*inumenta et pecora, bestie, reptilia* in Buch 19—21), im *Speculum Doctrinale* ein alphabetisches Vokabular (*abavus — zotica*, 1, 46), aber sonst macht der Autor keinen Gebrauch vom Alphabet.

Vincenz hat mit seinem Verfahren einen Anfang gesetzt, zumindest für die Historiographie und bemerkenswerterweise nur für die Historiographie, noch nicht für andere Wissenszweige. Sein Wegweiser war mehr als roh gezimmert, doch fand er bewunderungswürdige Nachfolger und Vollender seines Versuchs. Als *terminus post quem* für diesen Registererstling hat die Beendigung der 2. Redaktion des *Speculum Maius* 1247 zu gelten, in jedem Falle ist er nicht später als ins 6. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu datieren.

2. Die *tabulae* oder *epilogi* des Johannes von Hautfuney zu Vincenz' *Speculum Historiale*

Stauend steht nämlich auch der Verfertiger von Indices in unseren Tagen vor den Handschriften der Register, die ein gutes halbes Jahrhundert später ein Johannes von Hautfuney zu Vincenz' *Speculum Historiale* verfaßte²⁴. Vincenz mag sein Werk so leid gewesen sein, daß er sich beim Register nur noch auf die Kapitelüberschriften beschränkte: Johannes bemühte sich, ein für allemal einen Ariadnefaden in diesem Labyrinth anzubringen.

Das späte Mittelalter hat mit Leidenschaft und Ausdauer das *Speculum Historiale* studiert, benutzt, exzerpiert, während die moderne Wissenschaft es noch kaum eingehender gewürdigt hat: bisher ist nämlich kein Drucker auf die Idee gekommen, die *tabulae* des Johannes mitzudrucken, und so weisen die Ausgaben des *Speculum Historiale* nur die mageren Register des Autors auf, die nicht unbedingt dazu angetan sind, den eiligen Leser an das Werk heranzuführen. Mit brauchbarem Index wäre diese *Summa Historiae*

²⁴ U. a. Ms. BN Paris Lat. 4903—06, 14355, 14356, Oxford Line. Coll. 99.

unserer Spätmittelalterforschung vielleicht mehr als nur der Inbegriff von Sammlerfleiß.

Über den Autor dieser ersten großen, aufopferungsvollen wissenschaftlichen Registrierarbeit zum Werk des Vincenz weiß man lediglich, was er selbst in der Widmung sagt, nämlich daß *reverendo patri ac domino, domino Sancta Dei gratia Gregorio S. Prisce presbitero cardinali suorum servulorum humillimus Johannes Hautfuney presbiter* vorliegendes Werk darreicht²⁵. Einem Registrator scheidet die Nachwelt keine Kränze, und so bleibt Johannes im übrigen im Dunkel. Er widmete sein Werk — die ältesten Handschriften gehören in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts — dem Kardinalpriester von St. Prisca Gregorius. Ein solcher konnte nicht nachgewiesen werden²⁶. In der Vorrede des Johannes²⁷ wird von Ludwig IX. als Heiligem gesprochen: *tempora . . . inclite recordationis beati Ludowici regis Francie et gloriosissimi confessoris*; daraus ergibt sich 1297 als *terminus post quem*.

Lücken in der Kardinalsreihe von St. Prisca gibt es vor 1305, 1306—10, 1317—20, 1323—27, 1327—38²⁸. Zu diesen Zeiten wäre aufgrund des handschriftlichen Befundes die Tätigkeit des Johannes denkbar. Der Kardinal könnte in Rom gesessen haben, wahrscheinlicher ist seine Anwesenheit in Avignon oder Umgebung, zumindest zeitweise; damit würde 1306 *terminus post quem*. Übrigens ist in der Vorrede auch von Vincenz' *Speculum Morale* die Rede²⁹, das die Forschung³⁰ erst ins 14. Jahrhundert setzen will.

Lediglich in der *Histoire littéraire de la France* ist Johannes³¹ ein kleines Denkmal gesetzt worden, indem es dort heißt, daß „un prêtre nommé Jean de Hautfuney fait une table de ce speculum, qui se conserve manuscrite à la Bibliothèque Royale de Paris.“

Freilich gibt es einen Zeitgenossen gleichen Namens, der mit dem Registrator durchaus identisch sein könnte, obgleich man dafür keinen sicheren Beweis hat: es ist der Inhaber des Bischofsstuhls von Avranches 1331—58. Er ist beim Fortsetzer der Chronik des Wilhelms von Nangis³² bezeugt: *Magister vero Johannes Hautfuney natione Normannus, procurator regis Francie in curia Romana, per provisionem apostolicam factus est episcopus Abrincensis: ut sic multiplicato numero mutatorum, multiplicaretur in curia*

²⁵ Zitiert nach Ms. BN Lat. 4904 f. 1 unter nachträglicher Hinzuziehung von Lat. 14355 f. 327 ff.; *Prisce* fehlt Lat. 4904.

²⁶ Fehlt bei Conrad EUBEL, *Hierarchia Catholica Medii Aevi I* (Münster 1898); lt. Schreiben des Geh. Vatikanischen Archivs vom 30. 12. 1969 konnte Gregorius auch dort mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht ermittelt werden.

²⁷ Ms. Lat. 4904 f. 1.

²⁸ EUBEL (wie Anm. 26) S. 44.

²⁹ Ms. Lat. 4904 f. 1v.

³⁰ Vgl. oben Anm. 11.

³¹ Bd. 18 (Paris 1835) S. 472 f. zu Vincenz von Beauvais.

³² Ed. H. GÉRAUD, *Chronique latine de Guillaume de Nangis de 1173 à 1300 avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368* (Paris 1843, Repr. 1965) Bd. II S. 121 f.

Romana numerus servitorum. Eine Bischofsreihe aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einer Viktoriner Handschrift³³ lobt ihn als *in praedicationibus, in ordinibus et divinis officiis . . . devotus*³⁴. Diese Notiz über den Bischof Johannes von Hautfuney aus St.-Viktor läßt eine Verbindung suchen zu der zweibändigen Viktoriner Prachthandschrift von Vincenz' *Speculum* mit vollständiger Beigabe des Registers des Johannes³⁵.

Auch Johannes' Registerarbeit gab es offenbar in Einzelausgaben zu jedem der 4 Teile des *Speculum*, erhalten z. B. in der Pariser Handschrift lat. 4900, die nur die letzten 8 Bücher des *Speculum* und davor³⁶ das nur hierauf bezogene Register des Johannes enthält, dazu³⁷ auch noch das magere zu den Kapitelüberschriften, wie es auf Vincenz selbst zurückgeht.

In der Vorrede zur Gesamtausgabe³⁸ der *tabulae* gesteht Johannes³⁹: *agrum uberrimum scripturarum, librum videlicet Hystorialis Speculi a diversis excerptum voluminibus antiquorum ac per fratrem Vincentium de Beluaco predicatorum ordinis de scriptis, dictis et gestis notabilibus virorum illustrium compilatum ab origine huius mundi . . . multa dicta perutilia ac gesta quamplurima memoranda in eodem agro altissimo quasi spicas uberes et fecundas plurimum specierum et seminum diversorum sparsim iacere et propter sui dispersionem in diversis et discontinuatis capitulis ac capitulorum partibus minus utiliter latitare*^{39a} *perpendi*. Das unvermeidliche Aus-

³³ Vgl. Indices Episcoporum, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 23 S. 226 f. nach der Hs. BN Lat. 15171 aus St.-Viktor. Der Name erscheint als *Haut Ju né*, beziehungsweise auseinandergezogen.

³⁴ Vgl. auch Gallia Christiana II (Paris 1759) Sp. 490 f., ferner JEAN XXII., *Lettres communes*, par G. MOLLAT, Bd. 1—16 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3^e série I bis, Paris 1906—46), wo der nachmalige Bischof von Avranches seit 1316 Nov. 22 nachzuweisen ist, 1317—30 als Kantor von Coutances, seit 1332 in seinem Bischofsamt; 1330 erscheint derselbe mehrfach als Gesandter des französischen Königs an der Kurie (vgl. JEAN XXII., *Lettres secrètes et curiales relatives à la France, extraites des registres du Vatican par Auguste COULON et S. CLEMENCET*, Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3^e série I, fascicule 8, Paris 1965, passim).

³⁵ BN Lat. 14354—55 mit Miniaturen der Jungfrau mit Kind zu Beginn eines jeden Buches, ausgenommen Buch 19. Dieselbe Miniatur findet sich auch 14355 fol. 327 zu Beginn des Registers. Über die Einteilung vgl. oben Anm. 17.

³⁶ F. 1—26, f. 26^v folgen Flores-Verzeichnisse. ³⁷ F. 27 ff.

³⁸ Von den Pariser Handschriften verdient Lat. 4904 besonderes Interesse, weil dieses Manuskript aus dem 14. Jh. im Anschluß an das Register zu Vincenz weitere Indices enthält, nämlich f. 85—99 zu den Werken Anselms von Canterbury von anderer Hand und unter Verwendung arabischer Ziffern, während die Hautfuney-Handschriften römische verwenden; f. 99^v ff. Einzelregister zu sechs verschiedenen Schriften des hl. Augustinus, f. 122 ff. ein Register zum Sentenzenkommentar des hl. Thomas, f. 164—194^v ein Register zur Summa Theologiae desselben, übrigens alle unter Verwendung arabischer Ziffern; zu Thomas-Registern vgl. Martin GRABMANN, *Hilfsmittel des Thomas-Studiums aus alter Zeit, in: Mittelalterliches Geistesleben, Abh. zur Geschichte der Scholastik und Mystik II* (München 1936 nach Erstveröffentlichung 1923) S. 481 ff. ³⁹ Ms. Lat. 4904 f. 1.

^{39a} So die Handschriften des 14. Jhs., nämlich Paris BN Lat. 4903 f. 1, BN Lat. 4904 f. 1 und BN Lat. 14355 f. 327; die Handschrift BN Lat. 4906 f. 1, Ende 15. Jh., hat *latitare*; in Ms. BN Lat. 4905 fehlt die entsprechende Textstelle.

einanderreißen zusammengehöriger Gegenstände erregte seinen Ärger, weshalb *que siquidem spice gestorum et dictorum notabilium, si sub certis distinctis ac ordinatis redigerentur manipulis, inde possent excuti semina fructuosa*.

Anlaß für diese löblichen Arbeitspläne war Johannes, *ut et tedium odiosum Romane Curie aliquibus honestis laboribus relevarem et panem non comederem otiosum*. Mit Gottes Hilfe begab er sich nach dem Vorbild Ruths auf den Acker zur Ernte und errichtete seine *distinctos manipulos, ut querenda eo inveniantur facilius, quo ad aliquem certum ordinem reducuntur. Prefatorum manipulorum contexui nomina iuxta litterarum ordinem alphabeti, sic, quod quicquid de aliquo viro illustri loco vel eventu famoso, vitio vel virtute, actu, statu vel officio, vituperabili vel laudando seu multis aliis hac et illa discontinuatis libris et capitulis tocius Hystorialis Speculi continet latitudo, in aliqua certa parte et continua sub litterarum eiusdem sui nominis ordine redigatur, tangendo quoto libro quotove capitulo nec non qua parte capituli, quod in epilogo brevi sententia tangitur, diffusius et expressius pertractatur*. Die Ährenbündel hat Johannes nach der alphabetischen Abfolge ihrer Namen geordnet, und was immer das *Speculum* von tadelnswerten und lobenswerten Menschen hier und da verstreut in voller Breite berichtet, das ist über diesen Namen zu finden mit Angabe von Buch, Kapitel, Kapitelabschnitt und einer kurzen Charakterisierung im Epilog.

Auf den Widmungsbrief an Kardinal Gregorius folgt ein Proömium über das Wissen und die Erkenntnis des Menschen, seine Hilfsmittel und hier insbesondere das enzyklopädische Werk des Vincenz von Beauvais unter Berücksichtigung von *Speculum Naturale, Morale* und *Historiale*⁴⁰. Anschließend gibt Johannes eine Benutzungsanweisung zu seinem Werk⁴¹, wegen des Umfangs des *Speculum*, der Verstreutheit und des Auseinandergerissenseins von Zusammenhängen verfaßte er seine *tabula* als Epilog, und mit ihrer Hilfe findet man jeden gesuchten Gegenstand. Man fahnde zuerst nach dem Namen der Person, deren Taten man erfahren will, bzw. nach dem Schlagwort für eine Sache, zu der man Vorbild oder Beispiel benötigt. Dann hält man sich an den ersten Buchstaben des Namens oder des Gegenstandes, an den zweiten, usw. Die Namen werden bei erstmaliger Nennung im Nominativ wiedergegeben. Johannes hat voll durchalphabetisiert, er hält sich dabei gleichfalls strikt an die Schreibung, nicht an die Aussprache: so steht *Aaron* vor *Abacuch*, letzterer ist nicht etwa *Habacuc* geschrieben. Die Buchstaben sind nicht nur bei Wechsel des Großbuchstabens durch recht große Initialen hervorgehoben; vielmehr ist auch immer dann, wenn sich der zweite Buchstabe eines Wortes ändert, die Initiale durch mittlere Auszeich-

⁴⁰ Ms. BN Lat. 4904 f. 1—1v.

⁴¹ Ebd. f. 1v—2.

nung gekennzeichnet; außerdem ist am linken Rand der erste und zweite Buchstabe in normaler Schrift, aber in Farbe ausgeworfen.

Erscheinen unter dem gleichen Stichwort verschiedene Personen, weil sie den gleichen Vornamen haben — z. B. *Alexander Macedo* und *Alexander papa* —, so ist beim Wechsel des Namensträgers der erste Beleg für die neue Person rot kanzeliert, ebenfalls wenn ein neues Nomen beginnt. In jedem einzelnen Epilog oder jeder Klausel steht am Anfang die Hauptbezeichnung wie der Name eines Reiches, einer Gegend, eines Geschlechts, einer Stadt, eines Ortes, eines Volkes, einer Nation, eines Lasters, einer Tugend, einer Tat oder eines Erleidens, eines Zustandes, eines Amtes oder einer Bedingung, eines Gliedes oder eines Werkzeugs usw., es folgen andere Begriffe ähnlicher Bedeutung. Die einzelnen Epiloge sind so ausführlich beschaffen, daß man aus ihnen ersehen kann, ob man an der Stelle im Originaltext nachschlagen muß oder bei Nichtzutreffen auf den gesuchten Komplex darauf verzichten kann. Jeder Epilog endet mit zwei Zahlenangaben und einem Buchstaben. Die erste Zahl ergibt das Buch, die zweite das Kapitel. Bei den Buchstaben handelt es sich um die sechs Zeichen a—f, und sie besagen, in welchem Sechstel des Kapitels die gewünschte Stelle zu finden ist. Fehlt der Buchstabe, ist das ganze Kapitel zu studieren. Reicht ein Zitat oder Gegenstand über mehrere Kapitel, so ist das *et sequenti scil. capitulo* durch das *et*-Zeichen und ein in Punkte gesetztes *s* ausgedrückt.

Aber auch ein recht ausgeklügeltes Verweissystem wendet Johannes an, das er kurz im Vorwort erwähnt: am Ende der Behandlung eines Schlagwortes wird nicht nur auf Synonyma, sondern auch auf Begriffe desselben Problembereichs verwiesen, z. B. bei *abstinentia*⁴²: *Quere alimentum, cibus, comedere, continentia, continens, gula, ieiunium, monachus, parsimonia, religiosus, sobrietas, temperantia*. Auch wer mit moderner Registertechnik vertraut ist, wird überrascht sein, wie konsequent und durchdacht der Autor vorgegangen ist: selbst die Verweise sind alphabetisch geordnet; das *Trium* war offensichtlich eine ganz hervorragende Schulung, deren Leistungen sich auch heute noch sehen lassen können.

Schließlich geht Johannes auch auf orthographische Fragen ein, denn er weiß, daß die Rechtschreibung nicht festliegt. *Karthago* wird bald mit *C*, bald mit *K* geschrieben, für *F* steht oft *Ph*, die Verwendung des *Y* *grecum* macht ihm Kopfzerbrechen: Johannes entscheidet sich bei Zweifelsfällen für mehrfaches Auswerfen unter den verschiedenen Schreibweisen.

Wie hat man sich des Johannes Technik beim Registermachen vorzustellen? Er spricht generell von einem Epilog, aber auch von einzelnen *epilogi* oder *clausulae*, und man wird sie sich wie bei Testamentsklauseln denken dürfen, nämlich als Zettel⁴³. Anders dürfte der Autor kaum mit der Fülle

⁴² Ebd. f. 2v.

⁴³ Vgl. DALY (wie Anm. 22) S. 86.

von schätzungsweise 13 000 *epilogi* fertig geworden sein, die — je nach Zeilenspiegel — 80 bis 220 Blätter in den Handschriften einnehmen. Häufig⁴⁴ steht am Ende des Registers noch eine Liste der Vignetten, d. h. der bloßen Nomina des Registers, aber unvollständig, oft dazu eine Tafel der *Flores*⁴⁵ nach Autorenalphabet.

Die im Vorwort angekündigten Grundsätze hat Johannes sorgfältig beachtet: *Carthago* erscheint unter *C* und unter *K* im Register. *Ch* ist vor Vokalen als *Ch* gewertet, sonst ist das *h* schon in der Schreibung weggelassen⁴⁶. *I* erscheint für *I* und *J*. *Ph* steht meistens unter *P*. *U* und *V* sind gleichwertig behandelt und stehen zusammen, *W* rangiert als Doppel-*U* vor *Ux*. *Y* im Anlaut vor Konsonanten kommt neben *I* vor: *Israel*, aber *Ytalia*, jeweils entweder unter *I* oder *Y* eingeordnet.

Die Meisterleistung des Johannes kann nur Bewunderung finden, und so ist es nicht erstaunlich, daß sein Werk große Verbreitung fand. Mochte es auch leicht sein, eine Indizierung überwiegend von Namenmaterial und verhältnismäßig wenigen Abstrakta vorzunehmen, der Kreuzindex ist doch gelungen. Wenn der voluminöse Vincenz im späten Mittelalter allenthalben zitiert wird, verdankt er das sicherlich auch Johannes von Hautfuney⁴⁷.

3. Paulinus Minorita und die differenzierten Register zur *Chronologia Magna* und *Satyrica Historia*

Der Venezianer Paulinus Minorita hat seine Universalhistorie zwar nicht ganz den Umfang des *Speculum Historiale* erreichen lassen — obwohl nicht viel daran fehlt! —, hinsichtlich der Weite seiner Sicht, der Vielfalt der behandelten Staatsgebilde übertrifft er Vincenz um ein Vielfaches. Die umfangreichen *Flores* sind bei ihm freilich gestrichen, er hält sich viel strenger an die historischen Fakten. Die älteste Rezension seiner universalhistorischen Enzyklopädie, die vor 1314 erstellte *Epitoma*, kennt noch kein Register. Die umfangreichste Fassung, die *Satyrica Historia*, um 1334 abgeschlossen, weist am Anfang ein Register auf, das etwa 6 % des Gesamtwerkes ausmacht⁴⁸. Das Register bezieht sich nur auf die nachfolgende *Satyrica Historia*, zu übersetzen als ausführliche Berichterstattung, nicht auf die zwei-

⁴⁴ Z. B. Ms. BN Lat. 4904 f. 79 ff., Lat. 4905 f. 220 ff., Lat. 4906 f. 186 v ff.

⁴⁵ BN Lat. 4903 f. 161 v ff., Lat. 4904 f. 83 v ff., Lat. 4905 f. 230 v ff., Lat. 4906 f. 197 ff.

⁴⁶ BN Lat. 4904 f. 14.

⁴⁷ Vgl. KUNZE (wie Anm. 2) S. 12: Bücher mit Register werden mehr benutzt!

⁴⁸ Zitiert nach Ms. Var. Lat. 1960; über die Handschriften vgl. Alberto GHINATO OFM, Fr. Paolino da Venezia OFM, vescovo di Pozzuoli († 1344) (Rom 1951) S. 66 f.; Dora FRANCESCHI, Fra Paolino da Venezia OFM † 1344, in: Atti dell'Accademia delle Scienze di Torino II, Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche 98 Jgg. 1963/64 (Turin 1964) S. 133 ff.; demnächst Annegrit SCHMITT in: Röm. Jb. f. Kunst 14 (1971).

fellos auch zum Werk gehörigen vorangestellten Teile, die große synchronistische Tafel, den geographischen Traktat *De mappa mundi*, ferner *De diis gentium et fabulis poetarum*, *De ludo scachorum* u. a. Paulin zitiert nach Kapiteln und *partes*, in die er sein Werk gliederte.

Er entschied sich nicht wie Vincenz — dessen Versuche er kannte — für ein sogenanntes Kreuzregister, sondern differenzierte in 15 Unterabteilungen, die nicht alle alphabetische Anordnung erfordern oder ermöglichen:

- | | | |
|---|---|-------------------|
| I. <i>Tabula super evangelia</i> | | (Vat. Hs. f. 28); |
| II. <i>Tabula: De sanctis</i> | (alphabetisch, 6 Spalten à 80 Stichworte, | f. 28 v); |
| III. <i>Tabula: De heremicolis</i> | (alphabetisch, 1 Spalte, | f. 29); |
| IV. <i>Tabula: De doctoribus et scriptoribus</i> | (alphabetisch, 4 Spalten, | f. 29); |
| V. <i>Tabula: De ceteris viris notabilibus a predictis</i> | (alphabetisch, 8 Spalten, | f. 29 v); |
| VI. <i>Tabula: De erroribus et hereticis</i> | (alphabetisch, 1 Spalte, | f. 30 v); |
| VII. <i>Tabula: De mirabilibus circa paganos</i> | (chronologisch, 1/2 Spalte, | f. 30 v); |
| VIII. <i>Tabula: De sompniis notabilibus</i> | (chronologisch, 1/4 Spalte, | f. 30 v); |
| IX. <i>Tabula: De regnis</i> | (chronologisch, 1/2 Spalte, | f. 30 v); |
| X. <i>Tabula: De fundatoribus religionum</i> | (chronologisch, 1/2 Spalte, | f. 31); |
| XI. <i>Tabula: De locis</i> | (alphabetisch, 17 Spalten, | f. 31); |
| XII. <i>Tabula: De diis</i> | (alphabetisch, 1 Spalte, | f. 33); |
| XIII. <i>Tabula super distinctiones</i> | (alphabetisch, 3 1/2 Spalten, | f. 33); |
| XIV. <i>Tabula: De variis materiis</i> | (alphabetisch, 77 Spalten, | f. 33 v); |
| XV. <i>Tabula: De notabilibus gestis Romanorum tempore consulum</i> | (chronologisch, 3 Spalten, | f. 43); |

Hierauf folgt an 16. Stelle (f. 43 v) auf 25 1/2 Spalten das Verzeichnis der 238 Kapitel mit ihren einzelnen *partes*.

Paulin und seine Mitarbeiter haben wie Vincenz eine Aufschlüsselung des Mammutwerkes angestrebt, die offensichtlich schon im Original unfertig vorlag, denn sie findet sich auch in anderen Handschriften⁴⁹, und sämtlichen

⁴⁹ Etwa Ms. Bamberg Hist. 4/2 f. 19 v ff.

Manuskripten sind zahlreiche Auslassungen in den Kapitelangaben gemeinsam.

Aber auch die *Chronologia Magna*, eine wesentlich gerafftere Fassung der Universalhistorie, die den Stoff innerhalb eines synchronistischen Schemas darbietet, hat ein kleineres fragmentarisches Register, und dieses ist in ähnlicher Weise differenziert⁵⁰.

Nun sind Register im fortgeschrittenen Anfang des 14. Jahrhunderts absolut nichts Ungewöhnliches mehr, man muß ihre Existenz daher weder begründen noch ihre Benutzung erläutern, wie das Johannes von Hautfuney immerhin noch tat.

Neu ist aber die Differenzierung. Dabei ist die Zusammenstellung der Evangelien des Kirchenjahres eine Art Fremdkörper in einer Weltchronik, doch sind diese vollständig in den Text aufgenommen. Außerdem sind die Wunder vor den Heiden, die bedeutsamen Träume, die Reiche, die Ordensgründer sowie die Taten der Römer nicht mehr alphabetisiert worden, sondern in der chronologischen Reihenfolge stehengeblieben, in der sie aus der *Satyrica Historia* ausgezogen wurden: vermutlich ist hier gar nicht mehr verzettelt worden, sondern es blieb bei einer Liste nach Abfolge des Haupttextes. Die sorgfältige Registertechnik des Johannes von Hautfuney war nicht bekannt oder ist zumindest nicht zur Durchführung gekommen, sonst wäre die Aufgabe besser gelöst worden.

Trotz der Differenzierung, die übrigens nicht gerade besonders durchdacht ist, macht die Anlage mehrerer Spezialregister weniger Mühe als die eines großen Registers: die Arbeit des Alphabetisierens erhöht sich nämlich im Quadrat mit der Anzahl der Zettel, und dies dürften die Bearbeiter gescheut haben. Im übrigen entspricht die Anlage des Registers genau den Ansprüchen, die die Mendikanten an derartige Werke zu stellen pflegten, nämlich Material für Exegese und Predigt zu liefern. Auch kommen die einzelnen Stichworte innerhalb eines Spezialregisters immer nur einmal vor — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — und mit nur einem Zitat, ent weder bei ihrer ersten oder ihrer hauptsächlichen Erwähnung. Diese Vergleiche lassen die Arbeit des Johannes von Hautfuney in einem besondern hellen Licht erstrahlen und seine Art eines Kreuzregisters als die höhere und ausgefeiltere Form erscheinen. Für den Benutzer ist das Kreuzregister in jedem Falle die bequemere Form eines Index, denn er braucht nur einmal nachzuschlagen und kann sich ein langes Studium des Registeraufbaus sparen.

⁵⁰ Das Ms. Venedig S. Marco Lat. f. ant. 399, das vielleicht ein Arbeitsexemplar des Autors war, entbehrt des Registers, aber die sorgfältig gearbeitete Handschrift Paris B. Lat. 4939 hat ein solches f. 4v—7; vermutlich wurde es von Paulins Hilfskräften angelegt. Es hat keine Kapitaleintragungen, weil die *Chronologia Magna* selbst nicht nach Kapiteln gegliedert ist, sondern den Stoff streng chronologisch in den *spatia historica* wiedergibt.

4. Register und Bibliothekskatalog

Die Autoren des frühen und hohen Mittelalters scheinen, soweit man das bei der Handschriftenüberlieferung noch ermitteln kann, ohne Register ausgekommen zu sein. Nun war das Schrifttum jener Zeit weitaus knapper gefaßt, stärker aufgegliedert und so systematisiert, daß man die Gegenstände leicht an den Rubriken oder Kapitelindices ablesen konnte. Der Stoff war in der Regel überschaubar, und es gab wenig Überschneidungen in der Anordnung.

Aber auch aus der Antike ist eine dem Register entsprechende Einrichtung bisher nicht nachzuweisen gewesen. Offensichtlich reichte selbst hier die Systematik aus, so daß ihr der Mechanisierungsprozeß erspart bleiben konnte.

Eine Parallele bzw. einen Vorläufer des alphabetischen Registers zu einem Einzelwerk darf man aber vielleicht am ehesten in einem Bibliothekskatalog vermuten⁵¹. Gerade das Beispiel des Vincenz von Beauvais legt den Vergleich nahe, ist doch seine historische Enzyklopädie gewissermaßen ein Exzerpt aus umfangreichen Bibliotheksbeständen⁵².

Voraussetzung für die alphabetische Anordnung von Begriffen ist eine Buchstabenschrift mit festgelegter Folge⁵³. Seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. lassen sich Belege für alphabetische Begriffsabfolgen⁵⁴ beibringen. Ansätze sind auch in der Bibliothek von Alexandrien nachzuweisen⁵⁵; grundsätzlich wurde allerdings auch hier systematisch nach Fachgebieten geordnet, nämlich Epik, Melik, Tragödie, Komödie, Geschichte, Philosophie, Medizin, Recht und Vermischtes; innerhalb der Abteilungen gruppierte man vermutlich nach Alphabet der Verfasser, die verschiedenen Werke einzelner Autoren reihte man wohl bald systematisch, bald alphabetisch nach Titeln⁵⁶ aneinander. Vor allem aber klassifizierte man die Abteilung *Vermischte Schriftsteller* nach Alphabet der Verfasser. So stellen die berühmten *Pinakes* des Kallimachos eine wichtige Parallele zum alphabetischen Register dar, und zwar zu einem differenzierten Register, ohne daß man Kallimachos deshalb gleich zum Erfinder dieses Systems machen könnte⁵⁷. Es wird uns lediglich hier erstmals faßbar. Und wie man in Vincenz' Enzyklopädien die Minia-

sofern ist dieses Register eine reichlich unsinnige Angelegenheit und möglicherweise in der Anlage aus der *Satyrica Historia* kopiert.

⁵¹ Diesen Gedanken brachte der Bibliothekar des Stadtarchivs Köln Wilhelm Lensing ins Gespräch.

⁵² Henri PELTIER, DTC 15 (1950) Sp. 3026 f., machte geltend, daß die königliche Bibliothek damals noch nicht ausgebaut war.

⁵³ Vgl. DALY (wie Anm. 22) S. 9.

⁵⁴ Ebd. S. 18 ff.

⁵⁵ Entsprechend schon Franz SUSEMIHL, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinischerzeit I (Leipzig 1891) S. 338 f.

⁵⁶ DALY (wie Anm. 22) S. 22 f.

⁵⁷ Ebd. S. 25.

turausgabe der königlichen Buchbestände sehen darf, so hat er statt einzelner Werke nur die Rubriken der Kapitel im Register klassifiziert, bis man später auch den Einzelbegriff eines Textes mechanisch zu erfassen suchte.

Die mittelalterlichen Bibliothekskataloge, die einen Vergleich mit dem 120bändigen von Alexandrien⁵⁸ nie aushielten, waren immer schlicht nach Bücherborden angelegt. Eine Übersicht über zahlenmäßig begrenzte Bibliotheksbestände ist nie problematisch⁵⁹: das Kloster von Patmos z. B. besaß im 13. Jahrhundert 330 Handschriften, die päpstliche Bücherei 1311 nur 645 Manuskripte, 1364 in Avignon immerhin 2059, die Bibliothek der Sorbonne 1338 insgesamt 1722 Bände.

Im 12. Jahrhundert gab es in St.-Bertin, Corbie und Whitby Bücherverzeichnisse mit Anordnung nach Verfassern, klassifiziert nach dem Anfangsbuchstaben der Namen, aber nicht weiter durchalphabetisiert⁶⁰. Erst im 15. Jahrhundert⁶¹ hat man neben Listen nach Borden auch solche nach Sachbetreffen in alphabetischer Anordnung. Selbst die alten Vorläufer eines Gesamtkataloges bei den Franziskanern Englands seit Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen erst vereinzelt mit alphabetischer Klassifizierung der Autoren⁶², seit 1410 kombiniert man Bibliothekskataloge mit alphabetischem Schriftstellerverzeichnis, das um biographische Angaben bereichert ist⁶³.

Man wird den alphabetischen Bibliothekskatalog zwar nicht als direkten Vorläufer des Registers bezeichnen dürfen, aber die Parallele ist recht augenfällig.

5. Register und Lexikographie

Eine wiederum andersgeartete Wurzel des Registers ist die Lexikographie. Allerdings ist der Unterschied ein schwerwiegenderer als der zwischen Register und Bibliothekskatalog: das Lexikon hat nämlich Eigenwert, ist selbstständig von den Quellen, aus denen es schöpft, und soll deren Benutzung ersetzen, während Register und Bibliothekskatalog an das Hauptwerk heranführen, also nur Wegweiserfunktion haben. Fehlt das Buch selbst, wird das Register wertlos⁶⁴. Das Lexikon bietet keine *epilogi*, sondern unabhängige Einzeltraktate, mechanisch nach dem Alphabet geordnet und

⁵⁸ Suidae Lexicon ed. Ada ADLER III (Leipzig 1933) S. 19 f.

⁵⁹ DALY (wie Anm. 22) S. 76 f.

⁶⁰ Ebd. S. 77.

⁶¹ Ebd. S. 78.

⁶² Vgl. Paul LEHMANN, Alte Vorläufer des Gesamtkatalogs, in: Erforschung des Mittelalters IV (Stuttgart 1961 nach Erstpublikation 1937) S. 172 ff.: alphabetische Anordnung der Autoren in Mss. London BM Roy. 3 D I und Peterhouse 169.

⁶³ Ebd. S. 173; zuerst bei John Boston.

⁶⁴ Vgl. Ms. Dijon anc. fonds 43, Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques de France, Dépts. T. 5, Dijon (Paris 1889) S. 12 f. über ein Register zu den Evangelien, bei dem der Haupttext selbst fehlt.

ohne die zusätzliche systematische Bindung eines Originaltextes. Gewöhnlich heißen sie *distinctiones*. Meistens beziehen sich diese *distinctiones* auf einen bestimmten Fachbereich, insbesondere natürlich auf die Bibel.

Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß der Mechanismus des Alphabetisierens erst im Hochmittelalter im Abendland ausgenutzt wurde, um *gleichen und ungleichen Dingen ihren Platz anzuweisen*. Dabei handelte es sich keineswegs um eine neue Erfindung, sondern um ein in der Antike durchaus praktiziertes Verfahren⁶⁵. Derartige Listen lassen sich bereits auf Inschriften im 3. Jahrhundert v. Chr. nachweisen⁶⁶; insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften kam das alphabetische Prinzip zur Anwendung. In Byzanz, wo man zur Antike eine engere Verbindung hatte als im Westen, blieb das Alphabetisieren lebendig⁶⁷: u. a. ist das Suidas-Lexikon im 10. Jahrhundert alphabetisch aufgebaut und zwar bemerkenswerterweise nach Aussprachegrundsätzen des Mittelgriechischen, nicht nach der Schreibung⁶⁸.

Im Abendland dagegen begnügt man sich mit dem Exzerpieren und ordnet systematisch, was bei der übersichtlichen Stoffmenge frühmittelalterlicher Enzyklopädien ausreicht.

Ausnahmen bilden der *Liber interpretationum hebraicarum nominum* des Hieronymus, alphabetisiert jedoch nur nach dem Anfangsbuchstaben und für jedes biblische Buch neu begonnen, d. h. nicht mit Hilfe von Zetteln, sondern wohl aus Einblattlisten erstellt, und das 10. Buch von Isidors Etymologien *De vocabulis*, auch nur nach dem Erstbuchstaben eines jeden Wortes sehr grob alphabetisiert.

Bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist im lateinischen Literaturbereich nur ein Fall einer weitgehend konsequenten Durchalphabetisierung bekannt aus dem Glossarium des Ansileub aus dem 8. Jahrhundert⁶⁹, im übrigen alphabetisiert man auch in der Glossographie in der Regel nur nach dem ersten Buchstaben⁷⁰. Natürlich ist die Rechtschreibung dabei ein maßgebliches Hindernis⁷¹. Ansileubs *Liber glossarum* ist auch schon mehr eine Art klösterliche Enzyklopädie, aber zum Unterschied von Cassiodor und Isidor nicht systematisch aufgebaut⁷².

⁶⁵ TOLKIEHN nennt bei Pauly-Wissowa RE Bd. 12 Sp. 2432–2482 alphabetisch angeordnete Werke, im lateinischen Sprachbereich u. a. Verrius Flaccus, Julius Romanus, eine alphabetisch aufgebaute lateinische Dioskorides-Redaktion (ein salernitanischer alphabetischer Dioskorides wurde von Vincenz von Beauvais benutzt, vgl. WELLMANN in RE 5 Sp. 1135 f.); DALY (wie Anm. 22) S. 51 f. und 56 verweist auf alphabetische Abfolgen in Varros *Antiquitates* und Plinius' *Naturalis Historia*.

⁶⁶ DALY (wie Anm. 22) S. 18.

⁶⁷ Ebd. S. 62 ff.

⁶⁸ Ebd. S. 68.

⁶⁹ Ebd. S. 72.

⁷⁰ Ebd. S. 69.

⁷¹ Ebd. S. 72; vgl. auch DALY (wie Anm. 23) S. 231.

⁷² Vgl. Georg GOETZ, Der Liber Glossarum, in: Abhh. d. phil.-histor. Kl. d. kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 13, 2 (Leipzig 1893) S. 213 ff.

Auf ihm fußt die erste große Enzyklopädie des Hochmittelalters mit alphabetischer Anordnung, das *Elementarium doctrinae rudimentum* des Papias Vocabulista, auch einfach *Alphabetum Papie* genannt, voll durchalphabetisiert⁷³, von Versehen und Eigenheiten wie Übergehen der Verdoppelungen abgesehen, wie überhaupt eine exakte Ordnung wohl nur für die ersten drei Buchstaben angestrebt ist⁷⁴. Verwandte Werke verfassen um die Mitte des 12. Jahrhunderts Osbern von Gloucester⁷⁵ mit seinen *Derivationes*, Huguccio († 1210) mit seinem bisher ungedruckten *Liber derivativum*⁷⁶ und Wilhelm Brito mit seinen *Expositiones difficilium verborum de Biblia* um 1250⁷⁷, der weit über den Rahmen der Bibel hinausgeht, sowie Johannes von Genua 1286 mit seinem *Catholicon*⁷⁸, einer primären Bibelenzyklopädie. Ihr Vorgehen bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auf die Verfertiger von Registern; insbesondere für Johannes von Hautfuney's Technik gibt es hier Vorbilder, z. B. Hervorhebung eines jeden neuen Begriffs und des Buchstabenwechsels vermittels roter und blauer Farbe bei Papias⁷⁹. In Zusätzen des 13. Jahrhunderts zu Huguccio und bei Wilhelm Brito findet sich auch die Unterteilung der zitierten Kapitel in die Abschnitte a—g für biblische und andere Zitate angewendet⁸⁰, wie sie uns bei Johannes von Hautfuney in den Unterabschnitten a—f begegnet.

An dem Aufblühen der Lexikographie war natürlich die Entwicklung des Studiums maßgeblich beteiligt, zunächst besonders Paris, später auch Oxford. Die Standard-Vulgata, die Pariser Bibel, erhielt ihre erste Bibelkondordanz von Hugo von St.-Cher⁸¹, wo gleichfalls die Kapitel — Verszählungen kannte man nicht — mit Hilfe der Buchstaben a—g in 7 Abschnitte unterteilt sind. Eine Konkordanz ist zwar kein Register, sondern ein vollständiges Wörter- und Begriffsverzeichnis zu einem Werk, pflegt aber in der Praxis auch als Register verwendbar zu sein. So mag Vincenz auch von hier zu seinem Vorgehen ermuntert worden sein.

Ein besonderer Zweig theologischer *distinctiones* findet seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Verbreitung. Am Anfang steht die *Summa Abel* des Petrus Cantor († 1197)⁸², ein Lexikon biblischer und theologischer Be-

⁷³ DALY (wie Anm. 22) S. 71 f. und DALY (wie Anm. 23) S. 229 f.; über Ausgaben s. u. a. MAX MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur II (München 1923, HBA IX, 2) S. 717 ff.

⁷⁴ Vgl. Prolog, ed. DALY (wie Anm. 23) S. 231.

⁷⁵ Vgl. u. a. MANITIUS (wie Anm. 73) III (1931) S. 187 ff. mit Nachweisen.

⁷⁶ Ebd. S. 191 ff.; DALY (wie Anm. 23) S. 235 f.

⁷⁷ Nachweise s. EMMEN in LThK 10, Sp. 1130, dazu Friedrich STEGMÜLLER, Repertorium Biblicum Medii Aevi II (Madrid 1950) 2817—73, S. 401—10.

⁷⁸ DALY (wie Anm. 23) S. 236 f. ⁷⁹ Ebd. S. 234. ⁸⁰ Ebd. S. 235 ff.

⁸¹ DALY (wie Anm. 22) S. 74; auch DALY (wie Anm. 23) S. 236.

⁸² Vgl. MANITIUS (wie Anm. 73) III (1931) S. 159 ff.; dazu Martin GRABMANN, Geschichte der scholastischen Methode II (Freiburg 1911, Repr. Darmstadt 1956) S. 23 f. und 483 ff.; André WILMART OSB, Un répertoire d'exégèse composé en Angleterre vers le début

griffe⁸³, das nach dem ersten Stichwort *Abel* benannt ist: von jedem Wort führen Verbindungslinien zu den einzelnen Deutungen des betreffenden Namens oder Begriffes, jedoch ohne Textbelege oder Nachweise. Verwandte Werke in der Folgezeit, d. h. um 1200, sind zahlreich⁸⁴, zu den bekanntesten zählen die *Distinctiones monasticae et morales* eines ungenannten Engländers⁸⁵, Alain de l'Isle's *Distinctiones*⁸⁶ und die fälschlich dem Hrabanus Maurus zugeschriebenen Allegorien zur Heiligen Schrift, nach dem ersten Wort *Angelus* genannt⁸⁷.

Auch auf anderen Fachgebieten förderte das Schul- und Summenwesen die Alphabetisierung⁸⁸, z. B. ordneten Thomas von Cantimpré nach 1237 innerhalb der einzelnen 19 Bücher seines Werkes *De natura rerum* die verschiedenen Gegenstände generell⁸⁹ und Bartholomaeus Anglicus OFM in *De proprietatibus rerum* um 1240 Vögel, Berge, Provinzen, Edelsteine, Bäume, Kräuter und Tiere alphabetisch⁹⁰. Das Alphabet als mechanisches Hilfsmittel beim Ordnen hatte sich so bewährt, daß es sich auch als Buchschlüssel durchsetzen mußte.

6. Das Aufkommen alphabetischer Register in der Summenliteratur des 13. Jahrhunderts

Es läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen, welcher Autor zuerst ein Register zu seinem Werk oder dem eines anderen verfaßte. Immerhin scheint Vincenz von Beauvais zu den ersten zu gehören, unter den Geschichtsschreibern ist er der erste. Seine großen Vorbilder und Vorlagen kennen diese Einrichtung noch nicht, z. B. konnte für keine Handschrift der *Historia Scholastica* des Petrus Comestor eine *tabula* nachgewiesen werden, so daß es nicht leicht ist, sich in den zahlreichen *incidentia* dieses Werkes zurechtzufinden, die der Behandlung der biblischen Bücher angefügt sind.

du XIII^e siècle, in: Mémoires LAGRANGE (Paris 1940) S. 336 f.; Joseph DE GHELLINCK, L'essor de la littérature au 12^e siècle (Brüssel/Paris 1954) S. 232 ff.

⁸³ Ed. Jean-Baptiste PITRA, in: Spicilegium Solesmense II und III (Paris 1855, Repr. 1963) jeweils S. 1 ff. so unbrauchbar, daß Ms. Vat. Lat. 1003 herangezogen werden mußte.

⁸⁴ Vgl. GRABMANN (wie Anm. 82) S. 483 ff.; WILMART (wie Anm. 82) S. 335 ff., und DE GHELLINCK (wie Anm. 82) S. 233 ff.

⁸⁵ Ed. teilweise PITRA (wie Anm. 83) III S. 452 ff.; besser in Auszügen WILMART (wie Anm. 82) S. 312 ff. ⁸⁶ Migne PL 210 col. 685 ff. ⁸⁷ Migne PL 112 col. 849 ff.

⁸⁸ Zum lateinischen Dioskorides zu Beginn des 12. Jahrhunderts vgl. Marie-Thérèse d'ALVERNY, in: Ernest WICKERSHEIMER, Les manuscrits latins de médecine du Haut Moyen Age dans les bibliothèques de France, Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes XI (Paris 1966) S. 191 f.

⁸⁹ Zu Thomas vgl. zuletzt Helmut BOESE, Zur Textüberlieferung von Thomas Cantimpraten's *Liber de natura rerum*, in: Arch. Fratr. Praedic. 39 (1969) S. 53—68.

⁹⁰ Buch 12, 14 bis 18.

Sicherlich aber hatte Vincenz gegen Ende der 1. Hälfte oder ganz zu Beginn der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zeitgenossen, die ihre oder anderer Werke mit einem alphabetischen Index aufzuschlüsseln suchten.

Martin Grabmann⁹¹ weist im Cod. 124 der Pisaner Seminarbibliothek aus dem 13. Jahrhundert eine Sammlung von *tabulae* zu aristotelischen Schriften nach, die in die vorthomistische Periode gehören, d. h. vor der Übersetzertätigkeit des Wilhelm von Moerbeke anzusetzen sind, zur gleichen Zeit wie Vincenz' *Speculum Historiale*.

Das 13. Jahrhundert brachte auch zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (um 1158 abgeschlossen) alphabetische Hilfsmittel hervor⁹², bei denen sich jedoch in keinem Fall ein früherer Ansatz nachweisen läßt als die 2. Jahrhunderthälfte⁹³.

Vincenz steht also durchaus im Fluß einer Bewegung, aber doch in jedem Falle einer noch sehr jungen Bewegung⁹⁴.

7. Die Verbreitung alphabetischer Register in der Zeit vor Erfindung des Buchdrucks

Die merkwürdige Tatsache, daß man sich bisher nur für Register in gedruckten Büchern interessiert hat⁹⁵, zeigt, wie man dabei seitens der Bibliothekare voraussetzte, daß erst das Massenschriftwesen des Buchdruckzeitalters Register erforderlich machte. Natürlich sind in jedem detaillierten Katalog spätmittelalterlicher Handschriften allenthalben Werke mit alphabetischen Registern verzeichnet, besonders die Summen, und an den Studienzentren wie in den Bibliotheken von Paris und Oxford besonders zahlreich belegt, oft im Umfang selbständiger Handschriften. Man braucht nur einmal die ersten Seiten von A. G. Little's *Initia Operum Latinorum*⁹⁶ für Oxford nachzuschlagen: man findet dort neben *Dicta, Summae, Distinctiones, Manipuli Florum* u. a. eine *tabula* des Gulielmus Norton zu Nicolaus von Lyra, die des Johannes von Hautfuney, die des Nicolaus Botlesham zu Johannes Ridevaus' *Cantica*, die des Thomas Bekington zu 163 Episteln des

⁹¹ Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter, SBB. der Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Abt. 1939, 5 (München 1939) S. 124 ff., bes. S. 126 ff.

⁹² Vgl. Friedrich STEGMÜLLER, Repertorium commentariorum in sententias Petri Lombardi I (Würzburg 1947) S. 5 f.

⁹³ Der von STEGMÜLLER angeführte Simon von Tournai gehört zwar ins 12. Jahrhundert († 1201), aber seine *Abbreuiatio in sententias Petri Lombardi* ist nicht alphabetisch angelegt, vgl. Ed. von Joseph WARICHEZ, Les disputationes de Simon de Tournai, Texte inédit, Spicilegium Sacrum Lovaniense 12 (Louvain 1932).

⁹⁴ Nachweise für Register vor dem 13. Jahrhundert konnten nicht beigebracht werden.

⁹⁵ Vgl. KUNZE (wie Anm. 2) S. 9.

⁹⁶ Andrew George LITTLE, *Initia operum latinorum, quae saeculis XIII. XIV. et XV. attribuntur* (Manchester 1904, Repr. 1958) S. 1 ff.

Petrus von Blois usw. Ein entsprechendes Hilfsmittel in Paris, Haureaus *Initia Operum Latinorum*, sind keineswegs auf die Bibliothèque Nationale oder Frankreich beschränkt, liegen aber nur handschriftlich vor⁹⁷.

Joseph de Ghellinck⁹⁸ wies bereits 1924 auf die Fülle von *tabulae alphabeticae* im 14. und 15. Jahrhundert hin, auch auf die Kehrseite dieser Einrichtung, wenn man sie anstelle und als Ersatz des Originalwerkes benutzte⁹⁹. Martin Grabmann stellte alphabetische Register zu Thomas von Aquin zusammen¹⁰⁰ und machte weitere alphabetische Register zu Aristoteles, den Kirchenvätern, zu Dekreten und Dekretalen¹⁰¹ — man denke etwa an die *Margarita decreti seu tabula Martiniana*¹⁰² — u. a. namhaft.

Für die Weltchronistik schließlich sei angemerkt, daß insbesondere Werke in der Vincenz-Nachfolge auch das Registerwesen übernahmen. Sie hatten das Vorbild, standen aber in der Regel auch wegen der Stofffülle vor ähnlichen Problemen, z. B. Gerardus de Frasceto, Johannes von St.-Viktor, Paulinus Minorita u. a.

In Deutschland sind auch *tabulae* nachzuweisen, jedoch längst nicht in gleicher Fülle wie in den Zentren der Scholastik.

In der Regel zitieren diese *tabulae* nach Büchern, Kapiteln und Kapitelabschnitten. Damit mußte die Registerarbeit nur einmal für ein Werk geleistet werden und konnte bei jeder Abschrift übernommen werden. Aber auch Zitate nach Blättern, Seiten und Kolonnen sind zu belegen, doch meist nur in Handschriften zum privaten Gebrauch¹⁰³. Bisweilen wurde eine solche Handschrift abgeschrieben, das Register aber nicht auf Seitenzahlen korrigiert, weil der Abschreiber die Einrichtung der *tabula* nicht verstand¹⁰⁴.

Immerhin ist eine Tatsache erstaunlich: alphabetisch geordnete Findhilfen haben in den großen Kanzleien und Archiven wenig Verbreitung gefunden im Gegensatz zum Schulbuchwesen. Von den päpstlichen Registern¹⁰⁵ erhielt nur das Gregors VII. (1073—85)¹⁰⁶ im 14. Jahrhundert eine vermutlich in Avignon angelegte, lediglich nach dem ersten Buchstaben ge-

⁹⁷ Paris BN NAL 2392 ff., besonders 2392 f. 2 ff.

⁹⁸ En marge des catalogues des bibliothèques médiévales, in: Miscellanea Francesco EHRLE V, Scritti di storia e paleografia, Studi e testi pubblicati per cura degli scrittori della Biblioteca Vaticana 41 (Rom 1924) S. 331—63, bes. S. 349 f.

⁹⁹ Joseph DE GHELLINCK, Patristique et argument de tradition au bas moyen âge, in: Aus der Geisteswelt des Mittelalters, Studien und Texte, Martin GRABMANN gewidmet, Bd. 1, Beiträge z. Gesch. d. Philos. und Theol. d. MA., Suppl. 3, 1 (Münster 1935) S. 403—26.

¹⁰⁰ (Wie Anm. 38) S. 424—89, bes. 481 ff. über *tabulae*.

¹⁰¹ Ebd. S. 487.

¹⁰² Verfaßt von Martin von Troppau (Benutzte Ausgabe: Venedig 1486).

¹⁰³ Paul LEHMANN, Blätter, Seiten, Spalten, Zeilen, in: Erforschung des Mittelalters III (Stuttgart 1960 nach Erstveröffentlichung 1936) S. 1—59, bes. S. 38 f.

¹⁰⁴ Vgl. Weltchronik des Johannes von St.-Viktor, Ms. BN Paris Lat. 4949 f. 3v—4, fragmentarisches Register zu einer anderen Handschrift mit wesentlich kleinerem Zeilenspiegel.

¹⁰⁵ DALY (wie Anm. 22) S. 79 ff.

¹⁰⁶ Reg. Vat. 2.

ordnete *tabula alphabetica notabilium gestorum*, ferner die *Officialia Pauli* II. (1464—71) eine *tabula officiorum*. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts setzte sich bei der päpstlichen Kammer ein alphabetisches Register bei *obligationes et solutiones* durch, das Bistümer und Abteien erfaßte und ausschließlich den Anfangsbuchstaben berücksichtigte; seit dem 15. Jahrhundert wurde dieses Verfahren auch für andere Serien, u. a. für die Annaten, angewendet.

Nur auf zwei Kuriositäten sei hier noch verwiesen, denn offenbar galt das Registermachen bisweilen als eine Art Geduldsspiel im Kampfe gegen Langeweile wie schon bei Johannes von Hautfuney. Eine Brüsseler Handschrift aus dem 13. Jahrhundert mit den Sermones des Johannes Halgrin von Abbéville enthält den Text f. 20 r—240 v mit je zwei Kolumnen auf der Seite, insgesamt also auf Kolumne I—DCCCLXXXIV verteilt¹⁰⁷. Voran steht u. a. ein Register mit eigenwilligen Zahlzeichen, die sich auf die Kolumnen beziehen, an syrische Schriftzeichen erinnern und daher bisweilen als *chaldäisch*¹⁰⁸ bezeichnet wurden; sie finden sich in ähnlicher Form vorzugsweise in Handschriften aus Zisterzienserklöstern und ermöglichen das Schreiben vierstelliger Zahlen mit einer einfachen liegenden Hasta und charakteristischen Zusatzstrichen, spiegelbildlich links und rechts, oben und unten, wodurch der Stellenwert bestimmt wird.

Eine andere Kuriosität beschreibt André Wilmart¹⁰⁹ an einer Handschrift von Isidors *Etymologiae*: in den *tabulae* bestimmen die Vokalkombinationen die Anordnung, nicht das gewöhnliche Alphabet. Aus 5 Vokalen ergeben sich 5 Hauptgruppen in alphabetischer Anordnung: *A* beginnt mit *Abba* und endet mit *Zabulon*. *E* reicht von *Be* bis *Ve*, *I* von *Bi* bis *Vi*, *O* von *Bo* bis *Vo*, *U* von *Bu* bis *Vu*. Zitiert ist nach Büchern und Kapiteln. Die Handschrift gehört dem 14. Jahrhundert an.

Zusammenfassung

Die heutige Zeit gilt als besonders schnellebig: selten hat man die Muße, ein wissenschaftliches Werk ganz durchzuarbeiten; man sucht Antwort auf spezielle Fragen und ist angesichts der Fülle von Druckerzeugnissen in erhöhtem Maße auf Register angewiesen. Dabei ist es reizvoll zu wissen, daß man sich in einer Tradition der Scholastik befindet, daß deren Summenliteratur bereits zur Erstellung mechanischer Hilfsmittel Anlaß war. Schon

¹⁰⁷ Bernhard Bischoff, Die sogenannten „griechischen“ und „chaldäischen“ Zahlzeichen des abendländischen Mittelalters, in: Mittelalterliche Studien I (Stuttgart 1966 nach Erstpublikation 1945) S. 67—73, bes. S. 69 ff.

¹⁰⁸ *Chaldaicus* ist das mittellateinische Wort für „syrisch“.

¹⁰⁹ *Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices manuscripti recensiti* 9, 1: *Codices Regenses Latini I* (Vatikan 1937) S. 320 f., zu Vat. Reg. Lat. 137.

Vincenz erwartete von seinem Leser nicht nur nicht eine zusammenhängende Lektüre des *Speculum Historiale*, sondern wollte ihm sogar die vollständige Durchsicht der Kapitelüberschriften ersparen. Er wollte nur ein Nachschlagewerk schaffen, das einem höheren Zweck diene, der Exegese, der Predigt. War nicht im Grunde das Alphabet ein sehr vornehmes Hilfsmittel, da *A et O* auch als apokalyptische Figur für Christus diene¹¹⁰?

In unserer Zeit der Bildungsreform spricht man gern von mittelalterlichen Zöpfen. Welch außerordentliche Schulung die Triviumsfächer zu leisten vermochten, dafür ist Johannes von Hautfuney's *tabula* ein beredtes Zeugnis. Wer also mit elegantem Schwung ein Register benutzt, der gedenke wohlwollend der mittelalterlichen Artisten-Fakultäten; wer aber unter der Last der Registeranfertigung seufzt, dem sei zum Trost gesagt, daß es im 14. Jahrhundert noch viel schlimmere Dinge gegeben haben muß, z. B. *medium odiosum Romane Curie*.

¹¹⁰ Apoc. 1, 8; 21, 6; 22, 13.